

Arbeit und Bildung für Menschen mit Behinderung

**Diakonie für
Menschen**

Die Position des
Fachverbandes

Diakonisches Werk
evangelischer
Kirchen in
Niedersachsen e.V.

Fachverband
Diakonische
Behindertenhilfe
in Niedersachsen

Inhalt

I. Einführung	04
II. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung	05
III. Bildung	06
IV. Arbeit	08
V. Förderliche Rahmenbedingungen	10
VI. Die Situation in Niedersachsen	12
VII. Fazit	14

Arbeit und Bildung für Menschen mit Behinderung

Die Position des Fachverbandes

Jeder Mensch ist einzigartig und hat Anspruch auf Achtung und Wahrung der Menschenwürde. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes wird jeder Mensch gemäß seiner individuellen Selbstbestimmung respektiert.

I. Einführung

Arbeit und Bildung sind Themen, die für alle Menschen von großer Bedeutung sind. Die Möglichkeiten, sich bilden zu können und einen Arbeitsplatz zu haben, können großen Einfluss auf das Maß der Selbstbestimmung und die Lebenszufriedenheit ausüben. Wie können wir dazu beitragen, dass alle Menschen mit Behinderung, auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mehr an Bildung teilhaben und einer sinnbringenden Arbeit nachgehen können?

Vor dem Hintergrund der Diskussionen über die Zukunft der Tagesförderstätten in Niedersachsen hat der Vorstand des Fachverbandes beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Position zum Thema „Arbeit

und Bildung für Menschen mit Behinderung“ einzusetzen. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Menschen mit Behinderung, die in den diakonischen Einrichtungen, in einer Werkstatt oder einer Tagesförderstätte beschäftigt sind, Mitgliedern des Fachbereiches Arbeit und Beschäftigung und Vorstandsmitgliedern des Fachverbandes.

Wir möchten uns weniger mit bestehenden oder zukünftigen Strukturen beschäftigen, uns geht es vielmehr darum, gemeinsam mit Menschen mit Behinderung die fachlich-inhaltliche Unterstützung weiterzuentwickeln und mit dem Diakonischen Werk in Niedersachsen für die dazu notwendigen Rahmenbedingungen einzutreten.

II. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK)

Das Übereinkommen ist am 21. Dezember 2008 in Kraft getreten und beschreibt im Artikel 24 das Thema Bildung wie folgt:

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung.“, im Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung heißt es:

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt und angenommen wird.“

In der Präambel der BRK wird, „in der Erkenntnis, dass jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung eine Verletzung der Würde und des Wertes darstellt“, eindeutig darauf hingewiesen, dass dies auch „die Menschenrechte aller Menschen mit Behinderungen einschließlich derjenigen, die intensivere Unterstützung benötigen“ beinhaltet.

Was sagt uns das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung?

- Jeder Mensch muss die gleichen Chancen haben
- Menschen mit Behinderung sollen dort arbeiten können, wo alle Menschen arbeiten
- Es dürfen keine Unterschiede bei den Rechten gemacht werden

III. Bildung

Die in der Arbeitsgruppe beteiligten Menschen mit Behinderung und die durch die Arbeitsgruppe aktuell in den Einrichtungen befragten Beschäftigten in den Werkstätten und Tagesförderstätten möchten sich bilden.

Sie möchten

- „dazu gehören“,
- „Neues kennenlernen“,
- „etwas ausprobieren“,
- „Aufgaben bewältigen“,
- „sich selbst und die eigenen Grenzen kennen lernen“,
- „sich verbessern“,
- „selbstständig werden“,
- „anerkannte Abschlüsse machen“¹.

Im Hinblick auf gleichberechtigte Bildungsmöglichkeiten muss das Recht auf Teilhabeangebote innerhalb der Gesellschaft an die Stelle gesellschaftlicher Ausgrenzung treten. Bildung beschränkt sich nicht nur auf die schulische und berufliche Bildung. Sie findet in jedem Lebensalter und in allen Lebenswelten statt.

Wilhelm von Humboldt definierte Bildung als „die Anregung aller Kräfte des Menschen, damit diese sich über die Aneignung der Welt entfalten und zu einer sich selbst bestimmenden Individualität und Persönlichkeit führen“².

Das Konzept der Bildung umfasst die Gesamtheit der Fähigkeiten und Eigenschaften einer Persönlichkeit. Diese befinden sich in einem permanenten Entwicklungsprozess. Darin einbezogen sind auch die Konzepte, die man meist im engeren Sinne unter Bildung versteht:

- Wissen – im Sinne von „Kenntnis von etwas haben“
- Intellektualität – bezogen auf besonderes künstlerisches und wissenschaftliches Wissen (vom lateinischen *intellegere* = verstehen)
- Kultiviertheit – als die im sozialen Kontext ausgebildete gepflegte und sozial erwünschte Lebensweise

1) Laut Befragungen der Menschen mit Behinderung in Diakonischen Einrichtungen in der Zeit vom 23.04.-22.06.2015

2) Humboldtsches Bildungsideal; Quelle: BildungsXperten (2015). Bildung – Was ist das eigentlich?

URL: <http://www.bildungsexperten.net/wissen/was-ist-bildung/>

Hinzu kommen:

- Individuelle Anlagen der Persönlichkeit sowie
- zeitliche, räumliche und soziale Bedingungen.

So erhält man eine Mischung, die als die persönliche Bildung des Individuums bezeichnet werden kann. Ein Konstrukt, das zu den Grundrechten gehört und nur in Relation zum unmittelbaren Umfeld bewertet und gesehen werden kann.

Daher ist allen Menschen mit Behinderung unabhängig der Behinderungsart die volle und gleichberechtigte Teilhabe an Bildungsangeboten in der Gesellschaft zu ermöglichen – einschließlich eines garantierten Wahlrechtes des Bildungsortes und der Möglichkeit, den sogenannten 2. Bildungsweg zu beschreiten.

IV. Arbeit

Die in der Arbeitsgruppe beteiligten Menschen mit Behinderung und die durch die Arbeitsgruppe aktuell in den Einrichtungen befragten Beschäftigten der Werkstätten und Tagesförderstätten möchten arbeiten.

Sie möchten

- „sich sinnvoll beschäftigen und stolz auf die eigene Leistung sein können“,
- „Geld verdienen“,
- „selbst für die Altersabsicherung sorgen“,
- „Anerkennung und Wertschätzung erfahren“,
- „Verantwortung übernehmen können“,
- „soziale Kontakte haben und gemeinsam etwas leisten“,
- „gebraucht werden“,
- „dem Tag eine Struktur geben“,
- „Spaß haben“³.

Arbeit ist ein Prozess, in dem Menschen soziale Beziehungen eingehen, die im gesamten Lebenszusammenhang von zentraler Bedeutung sind; hierzu gehören die Strukturierung der Zeit, die soziale Anerkennung und das Selbstwertgefühl.

Die Formen der Arbeit bestimmen die Art der sozialen Beziehungen auch über den Arbeitsprozess hinaus und sind Ausdruck des Entwicklungsstandes von Gesellschaften, ihrer sozialen Strukturen, Organisations- und Kooperationsformen und Herrschaftsordnungen; demzufolge stehen sozialer Wandel und die Veränderung von Arbeitsformen und Arbeitsinhalten in enger Beziehung.

Arbeit und Gesellschaft sind seit der Industrialisierung einem Wandel ausgesetzt, der vorwiegend durch die Entwicklung der Technik bestimmt ist, die die Arbeit unmittelbar betrifft und zu Strukturwandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft führt⁴.

3) Laut Befragungen der Menschen mit Behinderung in Diakonischen Einrichtungen in der Zeit vom 23.04.-22.06.2015

4) Springer Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Arbeit,

URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/54787/arbeit-v7.html>

Menschen mit Behinderung wollen dort, wo andere arbeiten, auch arbeiten können. Mit der erforderlichen personenzentrierten Unterstützung und einer gezielten Hilfsmittelversorgung ist jeder Mensch in der Lage, auf seine Weise am Arbeitsleben teilzunehmen.

Gesellschaftliche Erwartungen und Vorgaben bei der Gestaltung des Alltags geben ebenso wie die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Vorlieben dem Tagesablauf Struktur.

Diese Struktur bietet die Chance, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln und durch die Teilnahme am Arbeitsleben soziale Anerkennung zu finden.

V. Förderliche Rahmenbedingungen

Die Arbeitsgruppe erachtet nachstehende Punkte als förderliche Rahmenbedingungen:

a) Für den Bereich Bildung

- Schulische Weiterentwicklung in jedem Lebensalter
- Berufliche Ausbildung für alle Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung individueller Wünsche und Neigungen
- Individuelle Potenziale sollten erkannt und gefördert werden
- Personenzentrierte Betrachtung
- Keine zeitlichen Auflagen (jede Person hat die Zeit, die sie benötigt)
- Anerkannte modulare Berufsabschlüsse ermöglichen
- Kooperationen mit unterschiedlichen Bildungsträgern
- Einsatz von qualifiziertem Personal
- Menschen mit Behinderung benötigen genügend Zeit für die Pflege
- Grundbedürfnisse müssen befriedigt sein (Gesundheitsmanagement)
- Barrierefreie Räume
- Unterstützte Kommunikation
- Therapiemöglichkeiten
- Ruhezonen
- Geeignete Hilfsmittel

Insgesamt sollte eine Atmosphäre hergestellt werden, die Konzentration und Kommunikation ermöglicht.

b) Für den Bereich Arbeit

- Jeder Mensch mit Behinderung benötigt einen Arbeitsplatz unter Berücksichtigung individueller Wünsche und Fähigkeiten und erhält seinem Potenzial entsprechende sinnvolle Tätigkeiten

Jeder Mensch verdient mit seiner Arbeit Geld und leistet einen Beitrag für seinen Lebensunterhalt.

- Alle sind sozialversichert
- Jede Person verfügt über die jeweils notwendige Assistenz
- Einsatz von qualifiziertem Personal
- Flexible Arbeitszeiten
- Flexible Pausengestaltung
- Barrierefreie Räume
- Unterstützte Kommunikation
- Therapiemöglichkeiten
- Ruhezonen
- Geeignete Hilfsmittel

Insgesamt ist auch hier eine Atmosphäre notwendig, die Konzentration und Kommunikation ermöglicht.

Bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf hat die ganzheitliche Begleitung der persönlichen Entwicklung eine besondere Bedeutung.

Aktivität ist in hohem Maße von Emotionen geleitet, impulsiv und überwiegend an vertraute Personen gebunden.

Alle Angebote müssen auf der Grundlage eines entwicklungspsychologisch fundierten Verständnisses individuell angepasst werden. Teilhabe bedeutet hier (sich) selbst erleben, Selbstwirksamkeit erfahren, Kommunikation und Exploration.

Die Kompetenzerweiterung erfolgt weitestgehend über Sinneswahrnehmungen, Beobachtung, Imitation und Wiederholung und ist beziehungsgeleitet.

Wichtig ist dabei, dass die gesellschaftliche Bewertung und das Verständnis von Arbeit überdacht und erweitert wird, damit alle Menschen mit Behinderung Wertschätzung für die individuelle Gestaltung ihrer Teilhabe am Arbeitsleben entgegengebracht wird.

Insgesamt geht es darum, in Bezug auf die jeweiligen Personengruppen unterschiedliche Interessenlagen und Voraussetzungen zu berücksichtigen und die Handlungen spezifisch auf sie auszurichten.

VI. Situation in Niedersachsen

Viele Menschen mit Handicap arbeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Der überwiegende Teil der Menschen mit schwerer körperlicher, psychischer und/oder geistiger Behinderung hingegen arbeiten heute in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie in Tagesförderstätten.

Wir haben heute ein Netz mit verschiedenen Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung, um den Weg in das Arbeitsleben zu gestalten. Wesentlich sind hierbei die Schulen mit ihren vorbereitenden Angeboten. Sie ermöglichen den Menschen durch eine differenzierte Betrachtung individueller Ressourcen berufliche Bildung und die Wahrnehmung einer auf sie persönlich abgestimmten Arbeit.

Integrationsbetriebe, Unterstützte Beschäftigungen, Werkstätten für behinderte Menschen wie auch Tagesförderstätten bieten unterschiedlichste Modelle der Arbeit und Beschäftigung. Diese Angebotsvielfalt ist wichtig, um Individualität zu ermöglichen. Sie braucht aber mehr Durchlässigkeit, um

Übergänge bis in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gewährleisten und gleichzeitig Transparenz für alle Beteiligten, um Möglichkeiten aufzuzeigen. Einen wichtigen Beitrag kann hierbei das Budget für Arbeit leisten.

Werkstätten bauen schon seit Jahren die Zahl der Arbeitsplätze in einem inklusiven Umfeld (ausgelagerte Einzel- oder Gruppenarbeitsplätze in Unternehmen, begegnungsfördernde Arbeitsplätze mit direktem Kundenkontakt in Handel oder Gastronomie) kontinuierlich aus. Auch Tagesförderstätten setzen sich konzeptionell mit dem Thema Arbeit im Sozialraum auseinander. Dabei haben konzeptionelle Entwicklungen das Ziel, Schnittstellen zu eröffnen und Begegnung zu fördern.

Auf der Grundlage der aktuellen Fragestellungen einer inklusiven Arbeitswelt werden viele Aspekte diskutiert. Aus unserer Sicht wird es Angebote zur beruflichen Teilhabe und Bildung in einem geschützten Umfeld auch zukünftig geben müssen. Ein Großteil der Menschen, die heute in Werkstätten oder Tagesförderstätten Angebote finden, wün-

schen auch weiterhin die Möglichkeit auf adäquate Bildung, Förderung und Teilhabe am Arbeitsleben innerhalb von Werkstätten oder Tagesförderstätten.

Bei all den Diskussionen werden Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf verstärkt im institutionellen Kontext gesehen und laufen Gefahr, an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen nicht teilzuhaben. In Niedersachsen werden aktuell einige Menschen mit

Behinderungen von der beruflichen Bildung und der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen. Dies regelt der Paragraf 136 SGB IX, Absatz 2. Er bezieht sich auf Menschen, die einen sehr hohen Pflegeaufwand benötigen oder die sich selber und/oder andere gefährden. Außerdem schließt der Paragraf diejenigen aus, die kein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ erbringen können.

VII: Fazit

- Arbeit und Bildung stellen das Fundament menschlicher Entwicklung dar und sind somit menschliche Grundrechte. Damit diese von allen Menschen genutzt werden können, gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, die personenzentrierte Assistenz ermöglichen. Die Ergebnisse aus den Befragungen von Beschäftigten in Werkstätten und Tagesförderstätten sowie die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe decken sich mit den Forderungen der UN-BRK.
- Es wird deutlich: Menschen mit Behinderungen wollen und brauchen unabhängig von der Schwere ihrer Beeinträchtigung mehr Wahlmöglichkeiten zur Teilhabe an Arbeit und Bildung in unserer Gesellschaft. Es ist notwendig, die Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe an Arbeit und Bildung zu steigern.
- Dafür ist es wichtig, weitere Angebote über die bestehenden hinaus zu entwickeln und die vorhandenen Teilhabeangebote in Werkstätten und Tagesförderstätten durchlässiger zu machen.
- Transparenz über bestehende und entstehende Möglichkeiten zur personenzentrierten Teilhabe an Arbeit und Bildung ist ebenso gefragt, wie der Abbau bürokratischer Hürden, damit alle Angebote genutzt werden können.
- Es ist erforderlich Räume entstehen zu lassen, in denen sich alle Menschen konzentrieren und ihren Beitrag leisten können. Vor diesem Hintergrund halten wir die Erweiterung der Begriffe „Arbeit“ und „Bildung“ im Sinne der Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten, befreit von Leistungsdruck und wirtschaftlichen Erwartungen, für unerlässlich.
- Die bereits vorhandenen Kompetenzen von Werkstätten und Tagesförderstätten gilt es in die Gesellschaft zu tragen, damit das wertvolle Wissen rund um die Gestaltung personenzentrierter Arbeitsplätze und Bildungsangebote den Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes zugänglich wird. Dieses Wissen kann dort sowohl präventive Wirkung für die vorhandenen Mitarbeiter/-innen entfalten als auch zukünftig die Entstehung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen in den Unternehmen unterstützen.
- Auch im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zum Bundesteilhabegesetz finden die Belange der Menschen mit umfassendem Unterstützungsbedarf sowie deren besondere Problemlagen und Barrieren noch immer zu geringe Beachtung. Hier bietet sich die Chance, diese Aspekte aufzugreifen, wobei deutlich werden muss, dass personenzentrierte Teilhabe personelle, räumliche und finanzielle Ressourcen benötigt.

Hannover, den 17.11.2015

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe:

Abend, Wolfgang	Gemeinnützige Werkstätten Oldenburg e.V.
de Vries, Silvia	CJD Salzgitter Hallendorfer Werkstätten e.V.
Fahje, Ilona	Lebenshilfe Stade e.V.
Feuerbacher, Joachim	Lobetalarbeit Celle e.V. – Innere Mission
Graff, Jasmin	Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.
Kontny, Dirk	CJD Salzgitter Hallendorfer Werkstätten e.V.
Lauerwald, Nico	Pestalozzi-Stiftung
Lehmann, Doris	GiB - Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH
Mindt, Nicola	Harz-Weser-Werkstätten gGmbH
Plehn, Jörg	proWerkstätten Himmelsthür gGmbH
Redeker, Jan-Christian	Pestalozzi-Stiftung
Richter, Mark	Annastift Leben und Lernen gGmbH
Semrau, Dirk	Annastift Leben und Lernen gGmbH
Sewing, Andrea	GiB - Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH
Strobel-Brunke, Andrea	Diakonie Himmelsthür e.V.
Wegwerth-Maiwald, Agnes	Annastift Leben und Lernen gGmbH

Impressum

Diakonisches Werk
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V.

Ebhardstr. 3 A

30159 Hannover

Telefon 05 11 - 36 04 - 0

Telefax 05 11 - 36 04 - 108

E-Mail geschaefsstelle@diakonie-nds.de

Internet www.diakonie-niedersachsen.de

Bilder

© Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung
Bremen e.V., Illustrator

Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Und: The Picture Communication Symbols

© 1981-2009 by Meyer-Johnson LLC.

Titelbild: Miriam Dörr (Fotolia)

Layout

Büro Schroeder, Hannover

Druck

Schroeder-Druck, Gehrden